



ZEICHENERKLÄRUNG

- A) Für die Festsetzungen
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - 03 Geschosflächenzahl (höchstzulässig)
 - Id Grundflächenzahl (höchstzulässig)
 - Zulässig nur Erdgeschoss und Dachgeschoss; Höchstgrenze 2 Vollgeschosse, wobei das eine Geschoss im Dachraum liegen muß.
 - o Offene Bauweise
 - △ Nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
 - Firstrichtung
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Maßzahlen
 - Bordsteinradius
 - Bäume zu pflanzen
 - Sträucher zu pflanzen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - öffentliche Grünfläche

B) Für die Hinweise

- Vorhandene Grundstücksgrenzen
- - - - - Vorschlag zur Teilung der Grundstücke
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Vorschlag zur Situierung von Garagen
- Sicherheitsstreifen Unterteilung der Fahrbahn Gehweg Straßenflächen
- 100 Flurstückennummern
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrates vom 19.12.95 die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Lindenberg - östlich der Siehenbachstraße" gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Buchloe, 14.02.98
 Graf, 1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde am 30.01.1998 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 in Verbindung mit § 13 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechten Dritter wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 11.01.1998 Nr. V-640-310 nicht geltend gemacht.

Marktoberschöf, 12.01.1998
 Klaus Obermayer

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 11.02.98 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.
 Buchloe, 14.02.98
 Graf, 1. Bürgermeister

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
"LINDENBERG - ÖSTLICH DER SIEHENBACHSTR."
 — M 1:1000 —

ENTWURFSVERFASSER
 31.10.1995

STADTBAUAMT BUCHLOE
 RATHAUSPLATZ 1
 86807 BUCHLOE
 Wagner